

| Dok. Nr.         | Bereich        | Dok. Typ. | Dokumententitel  |
|------------------|----------------|-----------|--|
| <b>2684</b>      | <b>LKI_HYG</b> | <b>RL</b> | <b>Bauliche und technische Hygienemaßnahmen</b>  |
| Geltungsbereich: |                |           | A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Klinik) Innsbruck  |
| Zielgruppe:      |                |           | Alle Mitarbeiter:innen des A. ö. Landeskrankenhauses (Univ.-Kliniken) Innsbruck sowie der (von der jeweiligen Projektleitung beauftragten) örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) |
| Zweck / Ziel:    |                |           | Regelung hygienerelevanter Aspekte bei Bau- und Instandhaltungsarbeiten  |
| Schlüsselwörter: |                |           | Baustelle, Staubschutz, Präventionsmaßnahmen durch das Personal, Raumluftechnik, Spülung von Wasserleitungen   |

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Was ist zu tun?.....   | 2  |
| 1.1 Vor Baubeginn .....   | 2  |
| 1.2 Während der Bauarbeiten .....   | 2  |
| 1.3 Nach Abschluss der Bauarbeiten .....  | 3  |
| 1.4 Abschottung von Baustellen und Staubschutz.....                                   | 3  |
| 1.5 Staubschutzmatten.....  | 5  |
| 1.5.1 Wassergetränkte Staubschutzmatten.....  | 5  |
| 1.5.2 Matten mit Klebefolien .....  | 6  |
| 1.6 Einstellen der Bauarbeiten über einen längeren Zeitraum – Baustellenabgrenzung    | 6  |
| 1.7 Bauaufzüge.....   | 6  |
| 1.7.1 Reinigung .....   | 7  |
| 1.7.2 Mischnutzung.....   | 7  |
| 1.7.3 Aufzugsschächte.....  | 7  |
| 1.8 Raumluftechnik .....  | 7  |
| 1.9 Wasserführende Systeme .....  | 8  |
| 1.9.1 Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen .....                               | 8  |
| 1.9.2 Vorübergehende Außerbetriebnahme von Wasserleitungen .....                      | 9  |
| 1.9.3 Schlauchanbindungen - Anwendungsregeln .....                                    | 9  |
| 1.10 Behebung von organischen Verfärbungen bzw. Ablagerungen .....                    | 10 |
| 1.11 Regeln für Bereiche/Abteilungen mit erhöhten Anforderungen .....                 | 10 |
| 1.11.1 Raumluftechnische Anlage OP – Räume.....                                       | 11 |
| 1.12 Präventive Maßnahmen für Patient:innen durch das Personal bei Bautätigkeit ..... | 12 |
| 2. Arbeitsmedizin/Mitgeltende Dokumente .....   | 13 |
| 3. Literatur.....   | 13 |
| 4. Anhang.....  | 14 |

**Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.**



## 1. Was ist zu tun?

---

Aufgrund der Staubbelastung bei Bau - und Instandhaltungsarbeiten besteht insbesondere für immungeschwächte Patient:innen ein erhöhtes Infektionsrisiko. Nachfolgende Maßnahmen dienen der Gewährleistung des baulich infektiologischen Patient:innenschutzes. Die Festlegung hat von den zuständigen Vertretern der Baustelle in Absprache mit den Vertretern der Stabsstelle Infektionsprävention und Krankenhaushygiene, auch als Hygieneteam bezeichnet, zu erfolgen.

### 1.1 Vor Baubeginn

- Überprüfung der vorgelegten Konzepte auf Einhaltung der Hygiene (anhand der vorhandenen Planungsunterlagen)
- Festlegung infektionspräventiver Maßnahmen vor Ort:
  - Information zu Ansprechpartner:innen des Projektes
  - Zeitliche Abläufe und organisatorische Maßnahmen
  - Baustellenzugänge, Wegeführung, Baustellenaufzug
  - Abtransport von Bauabfällen, Ausführung und Verortung von Abfallcontainern
  - Wegeführung für Patient:innen und Personal, erforderliche Begleitmaßnahmen
  - Verortung und Ausführung notwendiger Staubschutzmaßnahmen
  - Begleitmaßnahmen für Raumluftechnische Anlagen
  - Wasserspülpläne
  - Reinigungs- und Desinfektionsintervalle der Nachbarbereiche und Transportwege
  - Mikrobiologische Untersuchungen
- Festlegung von Hygienemaßnahmen durch das Hygieneteam (LKI\_HYG CL Empfehlungen für den baulich-infektiologischen Patient:innenschutz)

### 1.2 Während der Bauarbeiten

- Tägliche Kontrolle der festgelegten Hygienemaßnahmen durch die Bauleitung, oder einer von der Bauleitung beauftragten Person, bei Bedarf Veranlassen von Maßnahmen (Optimierung der Staubschutzmaßnahmen, zusätzliche Reinigung, etc.)

- Meldung von Abweichungen definierter Abläufe (Projektleitung, Bereichsverwaltung, Nutzer:innen, Hygieneteam)
- Stichprobenartige Überwachung der Vorgaben (Hygieneteam)
  - Bei Optimierungsbedarf kurzfristige Kontaktaufnahme mit örtlicher Bauaufsicht bzw. Projektleitung
  - Erstellung LKI\_HYG CL Begehungsprotokoll baulich-infektiologischer Patient:innenschutz, eventuell erneute Festlegung von Hygienemaßnahmen
- Ggfs. Durchführung mikrobiologischer Umgebungsuntersuchungen bzw. Luftkeimmessungen in angrenzenden Bereichen (Hygieneteam)

### 1.3 Nach Abschluss der Bauarbeiten

- Entfernung der Staubschutzmaßnahmen
- Desinfizierende Endreinigung sämtlicher Oberflächen inklusive Decke und Baulift
- Ausgiebige Spülung von Wasserversorgungssystemen vor Inbetriebnahme (Einbeziehung aller Entnahmestellen)
- Mikrobiologische Untersuchung der wasserführenden Systeme und der medizinisch-technischen Geräte (RDG, ERDG, etc.) vor Inbetriebnahme
- Ggfs. weitere mikrobiologische Untersuchungen in Absprache mit dem Hygieneteam

### 1.4 Abschottung von Baustellen und Staubschutz

- Ausführung der erforderlichen Staubschutzvorrichtungen in Abstimmung mit dem Hygieneteam
- Staubschutzwände müssen dicht sein
  - Kein Durchdringen von Staub und Schmutz in angrenzende Bereiche (Zwischendecke, Installationsdurchlässe)
  - Fugen verklebt bzw. verspachtelt
  - Anbindung an die Rohdecke, bis zur Rohdecke staubdicht abschotten
- Ist eine Anbindung an die Rohdecke nicht möglich, abgehängte Decke mit Lochblechen mittels selbstklebender Folie, unter Einhaltung des Brandschutzes, abkleben (Sprinkelauslässe und Brandmelder nicht abkleben), alternative staubschützende Maßnahmen für die Zwischendecke in Abstimmung mit dem Hygieneteam

- Baustellenzugang vorzugsweise in Form einer versperrbaren Tür bzw. mit Zugangskontrolle
- Entfernte Deckenelemente außerhalb von abgegrenzten Baustellen nach Abschluss der Arbeiten immer wieder verschließen
- Ausschließlich Verwendung von verschlossenen Schuttrutschen und Schuttcontainern
- Keine Entsorgung des Abfalls (Bauschutt) über patientenbezogene Bereiche
- Sollte eine Abfallentsorgung über patientenbezogene Bereiche zwingend notwendig sein, so hat der Transport in geschlossenen Behältnissen in Zeiten mit geringer Patientenfrequenz und in Abstimmung mit den Nutzer:innen und dem Hygieneteam zu erfolgen
- Bei erhöhtem Staubaufkommen Fenster von angrenzenden (medizinisch genutzten) Räumen geschlossen halten
- Sollte eine Fensterlüftung von angrenzenden (medizinisch genutzten) Räumen zwingend notwendig sein, so sind Lüftungszeiten in Abstimmung mit dem Hygieneteam, der örtlichen Bauaufsicht und den Nutzern festzulegen
- Stauberzeugende Materialien (Sand, Bindemittel) bei Lagerung durch Folien, Vlies oder ähnliches abdecken
- Laufende Reinigung von verschmutzten Straßen und Wegen in der Nähe medizinisch genutzter Gebäude unter Vermeidung von Staubentwicklung
- Durchführung von Stemm- und Abbrucharbeiten möglichst in nasser Arbeitsweise, Vermeidung von Trockenschnittarbeiten
- Durchführung kleiner Bohrarbeiten bei gleichzeitigem Absaugen des Bohrstaubes mit einem Staubsauger mit HEPA - Filter (H13 oder H14)
- Vermeidung von Schmutz und Staubablagerung in den Hohlräumen von Sanitär- und Lüftungsbauteilen während der Zwischenlagerung (Rohre an den Enden verschlossen halten mittels Folie oder Stopfen)
- Schutz der Wandanschlüsse der Medizingasversorgung vor Staubablagerungen (Abkleben)
- In Abstimmung mit dem Hygieneteam Entfernung sämtlicher Spendersysteme für Seifen und Händedesinfektionsmitteln aus dem Baustellen-/Installationsbereich,

Aufbereitung vor der Wiedermontage (siehe [Hygienerichtlinie 2421 Aufbereitung von Eurospendern \(BODE-Eurospender 1\)](#))

- Entfernung sämtlicher Spendersysteme für Papierhandtücher aus dem Baustellen-/ Installationsbereich

## 1.5 Staubschutzmatten

- Bedarfsfestlegung in Abstimmung mit dem Hygieneteam (i.d.R. bei der Baubesprechung)
- Bereitstellung erfolgt über das Lager des Technischen Servicezentrum an die Reinigungsfirma unter Angabe des beziehenden Bauprojektes
- Weitergabe an die örtliche Bauaufsicht durch Mitarbeiter:innen der zuständigen Reinigungsfirma

### 1.5.1 Wassergetränkte Staubschutzmatten

#### Grundlagen

- Matten gerollt transportieren (kein Knicken)
- Matten im Geh- und Fahrbereich des Baustellenbetriebes auflegen
- Vor Erstgebrauch transparente Folie auf der Rückseite (helle Seite) entfernen und die Matte mit dieser Seite nach unten (Antirutschbeschichtung) auflegen
- Untergrund der Matte sauber und trocken halten

#### Erstbefüllung

- Mit 5-7 Litern Wasser (ausreichende Befüllung ist durch dunkle Verfärbung erkennbar)
- Weitere Nachbefüllung nach Bedarf (Austrocknen vermeiden)

#### Reinigung

- Mindestens arbeitstäglich mit einem Nasssauger oder Austausch
- Reinigungszyklus bei Bedarf erhöhen (erkennbar durch weiße Ablagerungen)
- Wöchentliche Reinigung der Matte durch Aufhängen und Abspritzen (ggfs. mildes Reinigungsmittel verwenden)
- Für die Dauer der Reinigung Ersatzmatte auflegen

### 1.5.2 Matten mit Klebefolien

- Regelmäßige Funktionskontrolle, bei starker Verschmutzung oberste Schicht abziehen
- Ggfs. (zur Fixierung/kein Verrutschen) Schutzfolie auf der Mattenunterseite entfernen

### 1.6 Einstellen der Bauarbeiten über einen längeren Zeitraum – Baustellenabgrenzung

- Fenster in der Baustelle schließen
- Staubfreie Reinigung von Baustelle, Verkehrswegen und Bohlenbelägen und der Gerüste an den Fassaden
- Baustellenlifte soweit zielführend außer Funktion setzen und desinfizierend reinigen, bei erhaltener Funktion staubfreie Reinigung
- Kontrolle der Staubschutzwände und Behebung von vorhandenen Schäden
- Dauerhafte Ausführung der Verklebungen von Staubschutzvorrichtungen, eventuell fugendichtes Abkleben von Türen und Zugängen
- Regelmäßige Kontrolle der Staubschutzvorrichtungen auf Beschädigung in Abstimmung mit dem Hygieneteam
- Abgehängte Decken außerhalb der abgegrenzten Baustellen schließen
- Lagerungen vor den Baustellen entfernen
- Staubschutzmatten den Reinigungsfirmen zur Verwahrung und Aufbereitung übergeben
- Abfallcontainer entleeren, soweit vorhanden die Deckel schließen
- Spülung der Trinkwassersysteme
- Haustechnischen Installationen vor Verstaubung durch einen normgemäßen Verschluss von Leitungen und offene Enden schützen, sofern dies mit Verklebungen erfolgt, regelmäßige Kontrollen einrichten
- Mangels Bauführung nicht notwendige betrieblichen Einschränkungen bereinigen bzw. rückbauen
- Abschließende Reinigung außerhalb der Baustelle und der Erschließungswege

### 1.7 Bauaufzüge

Liftstationen in sensiblen Bereichen (wo Bauaufzüge vorbeifahren) sind, sofern technisch möglich, zu sperren und das Aufzugsportal nachhaltig und staubdicht abzuschotten.

### 1.7.1 Reinigung

- Beauftragung durch Baustellenverantwortliche (nicht im Rahmen der Unterhaltsreinigung)
- Häufigkeit in Abhängigkeit der Schmutzbelastung
- Auf Führungsschlitze bei den Lifttüren besonders achten
- Auflegen von Staubschutzmatten vor den Liftzugängen und/oder erhöhte Reinigungsfrequenz (nach Abstimmung mit dem Hygieneteam)
- Nach Ende der Nutzung als Bauaufzug Bauendreinigung (inklusive Rückbau der Auskleidung) und Wiederaufnahme der Unterhaltsreinigung

### 1.7.2 Mischnutzung

- Schutttransport abgedeckt mit Folie zeitlich außerhalb der Hauptnutzung
- Erhöhte Reinigungsfrequenz der Aufzugskabine (entsprechend Zusatzbelastung)
- Bei zeitlich getrennter Nutzung (Baubetrieb/Patient:innenbetrieb) Reinigung nach der jeweiligen Beendigung des Baubetriebes

### 1.7.3 Aufzugsschächte

- Bauarbeiten auf oder über der Aufzugskabine:
  - Erkennbare Verschmutzungen (Aufzugskabine und Aufzugsrube) vor Aufnahme des Patient:innenbetriebes reinigen
- In Betrieb bleibende Aufzüge:
  - Vor Baubeginn auf Undichtheiten kontrollieren
  - Undichte Stellen verschließen
- Wenn keine Schachttrennwand zu den betrieblich genutzten Aufzügen besteht, Abstimmung der Staubschutzmaßnahmen mit dem Hygieneteam

## 1.8 Raumluftechnik

- Abstimmung der Maßnahmen mit dem Hygieneteam vor Baubeginn
- Schutz der Lüftungskanäle vor Baustaub:
  - Abkleben der Zu- und Abluftöffnungen und/oder Verschluss vorhandener Klappensysteme
  - Bei laufendem Betrieb Schutz der Abluftkanäle mit Grobstaubfilter
- Vermeidung von Überdruck im Baustellenbereich
- Bei Bedarf Reinigung und Desinfektion von luftführenden Kanälen

**Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.**

- Keine Beeinträchtigung der Funktion in angrenzenden, genutzten Bereichen

## 1.9 Wasserführende Systeme

Planung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen gemäß gültiger Normen (z.B. ÖNORM EN 806)

### 1.9.1 Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen

#### Grundlagen

Eine Indikation für Spülungen besteht bei keiner oder reduzierter Wasserentnahme oder fehlender Nutzung von Sanitäreinrichtungen über einen Zeitraum von einer Woche (oder länger) bei:

- Teil- und Komplettsperren von Stationen, Funktionseinheiten und sonstigen Betriebsbereichen
- Nichtnutzung einzelner Räumen (Zimmer nicht belegt, Abwesenheit von Patient:innen)
- Nichtnutzung von medizintechnischen bzw. hygienetechnischen Geräten mit Wasseranschluss
- Nichtnutzung von Gewerbe- und Haushaltsgeräten bzw. Reinigungsausstattung mit Wasseranschluss
- Betriebsorganisatorischen Gründen, wie z.B. die Sperrung von Betriebsbereichen auf Zeit, aber auch nach Aussiedlung bis zur Sanierung für eine Neunutzung
- Baubedingten Gründen im Baustellenbereich oder Baustellenumfeld

#### Spülungen durch die nutzenden Personen

- Spülung des Kalt- und Warmwassersystems mit Mischwasser (lauwarm) für eine Minute an allen Entnahmestellen (Duschen, Waschbecken, ...)
- Ebenfalls alle betroffenen Kaltwasserverbraucher (WC, Ausgussbecken, ...) betätigen
- Alle betroffenen Geräte mit Wasseranschluss in Betrieb nehmen bzw. deren Anschlüsse spülen

#### Spülungen durch die technischen Verantwortlichen (TSZ, ZML, Abt. Bau und Technik)

- Für Warmwasserspülungen alle Verbraucher (Duschen, Waschbecken, etc.) der Reihe nach öffnen
- Im Anschluss alle Armaturen auf Kaltwasser umstellen



- Zusätzlich alle reinen Kaltwasserverbraucher (WC, Ausgussbecken, ...) betätigen
- Alle Geräte mit Wasseranschluss in Betrieb nehmen bzw. deren Anschlüsse spülen
- Durchführung grundsätzlich einmal wöchentlich bzw. lt. Vorgabe Hygieneteam
- Bei Bereichssperren (ab einer Dauer von zwei Wochen) ist eine abschließende Spülung vor Inbetriebnahme durchzuführen
- Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen ab vier Wochen Betriebsstillstand (zeitlich so abzustimmen, dass die Befunde zur Inbetriebnahme vorliegen)

### **Allgemeine Hinweise**

- Durchführung grundsätzlich einmal wöchentlich bzw. lt. Vorgabe Hygieneteam
- Häufigere und längere Spülmaßnahmen nur in Abstimmung mit dem Hygieneteam
- Ausführungsdokumentation der Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen (siehe Anhang 1) mit Aufbewahrungspflicht von mind. 10 Jahren

### **1.9.2 Vorübergehende Außerbetriebnahme von Wasserleitungen**

Spülmaßnahmen sind nicht möglich bzw. die Zeit der Stilllegung überschreitet mehrere Monate (Zeitliche Festlegung in Abstimmung mit TSZ und Hygieneteam)

#### **Trinkwasserleitungen, Warmwasserleitungen**

- Stillgelegte Leitungen vollständig entleeren, mit Druckluft trocknen und mit Stickstoff füllen
- Offene Leitungen verschließen
- Vor der Wiederinbetriebnahme thermische Sanierung und mikrobiologische Untersuchung des Leitungssystems

#### **Abwasserleitungen**

- Regelmäßige Spülungen der Abflüsse (1x/Woche) zur Vermeidung eines Austrocknens der Geruchsverschlüsse

### **1.9.3 Schlauchanbindungen - Anwendungsregeln**

- Vor dem Anschluss Wasseranschluss für ca. 10 sec. laufen lassen
- Schlauch nach Beendigung der Arbeit nicht unter Druck belassen – Wasserzufuhr immer an der Auslassarmatur unterbrechen
- Schlauch arbeitstäglich entfernen

- Wasseranschlüsse im Freien zumindest einmal wöchentlich spülen sofern nicht durch technische Maßnahmen (Spülarmatur) eine Stagnation in den Leitungen verhindert wird oder der Leitungsabschnitt durch einen Rohrtrenner vom restlichen System getrennt ist

### 1.10 Behebung von organischen Verfärbungen bzw. Ablagerungen

Organische Verfärbungen und Ablagerungen treten überwiegend in Verbindung mit Wasser auf. Eine Entstehung wird begünstigt durch:

- Eine fehlende oder zu niedrige Luftwechselrate
- Wärmebrücken bei Außenwänden
- Tropfende bzw. undichte Armaturen bei einer Sanitärausstattung

#### Maßnahmen

- Bewertung der organischen Verfärbung (nutzende Personen, technisch verantwortliche Personen und/oder Hygieneteam)
- Mögliche technische Ursachen beseitigen
- Dauerhafte Beseitigung durch mechanische Reinigung (für Hohlräume und schwer zugängliche Bereiche mit Hilfe von Dampfreinigern)
- Sanierung von belasteten Silikonfugen, Kunststoff- oder Gummiteilen, Fugenmörtel
- Ist eine Sanierung des Fugenmörtels nicht möglich, Behandlung mit Produkten auf Basis von Sauerstoffabspaltern oder Chlor in monatlichen Abständen bzw. lt. Vorgabe des Hygieneteams

### 1.11 Regeln für Bereiche/Abteilungen mit erhöhten Anforderungen

(OP - Zonen, Intensivstationen, Isolierbereiche, hämatoonkologische Abteilungen, Transplantationsabteilungen)

- Abstimmung mit den Nutzer:innen und dem Hygieneteam vor den geplanten Bau/Installationsarbeiten
- Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Bereiche bzw. nach Einweisung durch das Personal
- Tragen von visuell sauberer Arbeitskleidung oder Bereichskleidung

- Ein Betreten darf nur über definierte Zugangsbereiche (z.B. Schleusen) und vor Anmeldung erfolgen
- Vor dem Betreten Einweisung durch das Personal in abteilungsspezifische Gegebenheiten (z.B. Einschleusevorgaben)
- Ist ein Betreten des Baustellen-/Installationsbereiches nur über genutzte Bereiche möglich („Inselbaustelle“), so ist im Baustellenbereich eine Schleuse mit der Möglichkeit einer geschützten Lagerung der erforderlichen Bereichskleidung (Übermantel, Überschuhe, Haube) einzurichten
- Nur notwendiges und sauberes Werkzeug/Arbeitsgerät mitnehmen, Transport in geschlossenen Gebinden/Wagen mit leicht zu reinigender und desinfizierbarer Oberfläche
- Lagerung von Baumaterial und Werkzeug nur in definierten Baustellen-/Installationsbereichen
- Keine Lagerung von ungeschützten medizinischen Geräten und Medizinprodukten im unmittelbaren Baustellen-/Installationsbereich sowie dessen Zugangsbereich
- Wandregale und Kästen vor direkter Staubbelastung mittels Folie schützen
- Bei staubintensiven Arbeiten Ritzen von Türen und medizinischen Gasanschlüssen abkleben
- Durchführung von Bohrarbeiten mit gleichzeitiger Absaugung des Bohrstaubes unter Verwendung eines Staubsaugers mit Hepafilter (H13, H14)
- Vor der Wiederaufnahme des Betriebes desinfizierende Reinigung sämtlicher Oberflächen inklusive Decke, Reinigung des Zwischendeckenbereiches

#### **1.11.1 Raumluftechnische Anlage OP – Räume**

- Leichter Unterdruck im Baustellen-/Installationsbereich, Anpassung der RLT-Anlage in Abstimmung mit dem Hygieneteam und dem Technischen Servicezentrum, ein Übertritt von staubbelasteter Luft in genutzte Bereiche ist unbedingt zu vermeiden!
- Wiederinbetriebnahme von OP-Räumen erst nach mindestens 30 Minuten Laufzeit der RLT-Anlage

#### **Bei laufendem Betrieb**

- Schutz der Abluftkanäle durch Grobstaubfilter und Wechsel der raumseitigen Abluftfilter vor der Wiederinbetriebnahme

**Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.**

### **Bei abgeschaltetem System**

- Schutz der Zu- und Abluftkanäle durch Abkleben und/oder Verschluss vorhandener Klappensysteme
- TAV-Zuluftdurchlass Gewebedecke durch Abkleben mittels Folie schützen oder vor der Wiederinbetriebnahme reinigen und desinfizieren bzw. wechseln

### **1.12 Präventive Maßnahmen für Patient:innen durch das Personal bei Bautätigkeit**

- Baustellenbereiche mit Staubentwicklung sollten nach Möglichkeit prinzipiell umfahren werden. Sollte dies nicht möglich sein so können die Mitarbeiter:innen des Patiententransportservice (PTS) das Ruhen der Bauaktivitäten für die Zeit der Wegekreuzung einfordern
- Eine Ausschilderung alternativer Transportwege zur Umgehung des Baustellenbereiches ist von den Projektverantwortlichen vor Beginn der Bautätigkeit zu veranlassen und das PTS entsprechend zu verständigen
- Ein Transport von onkologischen und immungeschwächten Patient:innen sollte mit einer Atemschutzmaske (FFP3) und mit hoher Priorität erfolgen
- Die immungeschwächten Patient:innen müssen den Mitarbeiter:innen des PTS mit der entsprechenden Aufklärung und der erforderlichen Schutzausrüstung übergeben werden
- Zum Nachweis der Wahrung der Organisationsverantwortung wird empfohlen, die Aufklärung der Patient:innen über die notwendigen Schutzmaßnahmen zu dokumentieren
- Weitergehende Untersuchungen und Therapien sollten bei immungeschwächten Patient:innen nur nach fixer Terminvereinbarung erfolgen und diese von den jeweiligen Ambulanzen, Therapie- und Diagnoseeinrichtungen mit Priorität I abgearbeitet werden



## 2. Arbeitsmedizin/Mitgeltende Dokumente

---

- [Hygienerichtlinien des Landeskrankenhauses Innsbruck - Universitätskliniken](#)
- ÖNORM H 6020, ÖNORM EN 806, ÖNORM B2531 jeweils idgF.
- [2409 LKI HYG INFO Infektionspräventive und krankenhaushygienische Aspekte für Neu-, Zu- und Umbauten](#)



## 3. Literatur

---

- Allgemeine Hygiene-Richtlinien für Baumaßnahmen in Krankenhäusern (2022): Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie KAGes
- Maßnahmen bei Bautätigkeiten in Gesundheitseinrichtungen (2015): Arbeitskreis für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien

Gegebenenfalls relevante arbeitsmedizinische Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: [Betriebsärztliche Ambulanz/Arbeitsmedizin • Intranet tirol kliniken \(tirol-kliniken.cc\)](#)



| Aktuelle Version | Änderung  | Erstellt                                      | Geprüft und freigegeben                     | Freigegeben am |
|------------------|---|---|---|----------------|
| 2.0              | <p>Diverse Änderungen der Formulierung</p> <p>Anpassungen an Genderrichtlinie</p> <p>Änderungen ÖNORM: 2.9 Wasserführende Systeme- B 5019 entfernt, EN 806 neu; 3. Arbeitsmedizin/Mitgeltende Unterlagen- B 5019 entfernt, B 2531 und EN 806 neu</p> <p>Neue Kapitel: 2.9.2 Vorübergehende Außerbetriebnahme von Wasserleitungen, 2.11 Regeln für Bereiche/Abteilungen mit erhöhten Anforderungen, 2.12 Präventive Maßnahmen für Patient:innen durch das Personal bei Bautätigkeit, Anhang 1</p> <p>Ausführungsdokumentation der Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen</p> <p>Ergänzungen: 1.1.1 Spülungen von Kalt - und Warmwasserleitungen/ Allgemeine Hinweise- Ausführungsdokumentation der Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen, Aufbewahrungspflicht von mind. 10 Jahren; 2.4 Abschottung von Baustellen und Staubschutz- Punkt Sollte eine Fensterlüftung dringend notwendig sein..., die letzten drei Punkte;</p> <p>Aktualisierung Literatur</p> | Infektionsprävention und Krankenhaus- hygiene | Infektionsprävention und Krankenhaushygiene | 05.10.2023     |

## Vorversionen

| Version | Änderung      | Erstellt                                      | Geprüft und freigegeben | Freigegeben am |
|---------|---------------|---|-------------------------|----------------|
| 1.0     | Neuerstellung | Infektionsprävention und Krankenhaus- hygiene | Hygienekommission       | 10.11.2020     |

**Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.**